

**VERBRAUCHERSCHUTZ-
UND VETERINÄRAMT**

Dr. Horlacher

Zimmer-Nr.: S 314
Telefon: 07231 308-9234
Telefax: 07231 308-9579
E-Mail: Walter.Horlacher
@enzkreis.de

Az.: 33. 9112.75

Pforzheim, 23.03.2020

An die Bienensachverständigen
im Enzkreis

Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Bienenvölker während der Corona-Krise

Sehr geehrte Herren Bienensachverständige,

derzeit steht das öffentliche Leben nahezu still. Dennoch gibt es derzeit kein Verbot der Wanderimkerei. Hierbei sind nach wie vor die gültigen Regelungen z.B. der Bienenseuchen-Verordnung einzuhalten. Das heißt, dass auch weiterhin ein Gesundheitszeugnis für die Wanderung notwendig ist.

Im Rahmen der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen ist weiterhin das Zusammentreffen mit anderen Personen grundsätzlich erlaubt. Wir bitten Sie jedoch, im Rahmen der eigenen Gesundheitsvorsorge, folgende Maßnahmen bei der Untersuchung der Bienenstände einzuhalten:

- im Vorfeld ist der Gesundheitszustand des Imkers durch den BSV zu erfragen: er muss gesund und fit sein und insbesondere frei von Husten, Schnupfen und Fieber. Dieser Gesundheitszustand gilt selbstverständlich auch für den BSV.
- Darüber hinaus sollte mit dem Imker abgesprochen werden, dass er die für die Untersuchung der Völker erforderlichen Gerätschaften (Stockmeisel, Smoker, etc.) sowie ausreichend Wasser mit Seife und ein frisches Handtuch am Stand zum Waschen der Hände nach der Untersuchung bereithält.
- Bitte vermeiden Sie, sich während der Untersuchung der Völker ins Gesicht zu fassen und waschen Sie sich Zuhause nochmals gründlich ihre Hände mit Seife.
- maximal zwei Personen halten sich am Bienenstand auf.
- mindestens 1,5 Meter besser 2 Meter Abstand sind zwischen BSV und Imker einzuhalten.
- der Imker bereitet den Bienenstand zur Untersuchung vor, ggf. jedes Volk für sich; danach weicht er jeweils zwei Meter zurück, während der BSV das betreffende Bienen-volk untersucht.

- ist die Untersuchung der Völker mit negativem Ergebnis abgeschlossen, stellt der BSV das Zeugnis aus und legt es an einem geeigneten Platz ab.
- der BSV entfernt sich zwei Meter, erst dann kann der Imker das Zeugnis entgegennehmen und die Beuten wieder verschließen.
- Soweit Gebühren anfallen, ist mit der Geldübergabe analog zu verfahren.

So lange diese Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere ständig Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter besser 2 Meter) eingehalten werden, ist keine gesonderte Schutzkleidung (Handschuhe, Mundschutz o.ä.) erforderlich.

Sollten Sie sich dennoch außer Stande sehen, die Untersuchung der Bienenvölker vorzunehmen, bitten wir Sie, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Horlacher